



Neue Regelungen im Überblick



Regelungen im öffentlichen Raum

- Einhaltung von einem Meter Abstand zu Menschen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz in Öffentlichen Verkehrsmitteln & geschlossenen Räumen öffentlicher Orte
- Treffen sind mit maximal 10 Personen erlaubt, sofern der Mindestabstand eingehalten wird

Regelungen für den Handel

- Öffnung aller Geschäfte ab 1. Mai unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Maximal ein Kunde pro 10m²
- Ausnahmen des Mindestabstandes für Dienstleister, sofern ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird

Regelungen in der Bildung

- Ab 4. Mai beginnen Vorbereitungen der Matura und Lehrabschlussprüfungen
- AMS-Schulungen können ab 15. Mai durchgeführt werden
- Ab 18. Mai starten Volksschulen, Neue Mittelschulen, AHS Unterstufen, Sonderschulen und Deutschförderklassen
- Weiterbildungsangebote sind ab 29. Mai wieder möglich
- Ab 3. Juni starten alle Klassen der Sekundarstufe II und Polytechnischen Schule

Regelungen für Gastronomie & Tourismus

- Abholung vorbestellter Speisen ist erlaubt, sofern der Sicherheitsabstand eingehalten wird
- Ab 15. Mai können Gastronomiebetriebe bis 23 Uhr öffnen
- Maximal 4 Erwachsene zuzüglich ihrer Kinder an einem gemeinsamen Tisch und Einhalten des Mindestabstandes von einem Meter zu den anderen Gästen
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz für Service-Personal
- Kein Schankbetrieb
- Tischreservierungen sind vorab zu tätigen, Gruppenreservierungen für mehrere Tische sind untersagt
- Museen können ab 15. Mai öffnen
- Ab 29. Mai können alle Beherbergungsbetriebe, Schwimmbäder, Freizeitanlagen und Sehenswürdigkeiten öffnen

Regelungen am Arbeitsplatz

- Home-Office und Tele-Arbeit wird weiterhin empfohlen
- Einhalten des Mindestabstandes und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber

Weitere Regelungen

- Veranstaltungen: über 10 Personen untersagt (Ausnahme Begräbnisse: 30 Personen)
- Sport: ab 1. Mai entfällt das Betretungsverbot für Spitzensportlerinnen und –sportler von allen Sportstätten und für alle anderen von Outdoor-Sportanlagen für Einzelsportarten
- Fahrgemeinschaften: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern die Personen nicht in einem Haushalt leben und maximal 2 Personen pro Sitzreihe

Alle Regelungen gelten bis Ende Juni und werden bis dahin laufend evaluiert.